

34. Ittiger Märit

Gilt auch für Vereine und Parteien



Anmeldung Ittiger Märit vom Samstag, 12. September 2026

(Mit der Anmeldung werden die nachstehenden Bedingungen akzeptiert. Die gemachten Angaben sind bindend)

Platzgebühr:	CHF 50.00
Standmiete, falls gewünscht:	CHF 30.00
Stromanschluss, falls gewünscht:	CHF 10.00

Vereine Mitglied VOVI zahlen keine Platzgebühr

Standanschrift: (Vereins-, Firmen- oder andere Bezeichnung) _____

<input type="checkbox"/> Ich bringe meinen eigenen Marktstand mit: Abmessungen (pro Parzelle höchstens 4 m Standbreite)	<input type="checkbox"/> mit Dach Länge: _____	<input type="checkbox"/> ohne Dach Breite: _____	<input type="checkbox"/> Zelt Höhe: _____
<input type="checkbox"/> Ich bestelle einen Mietstand (Miete CHF 30.-)	Länge: 3 m	Breite: 1.1 m	Höhe: 2.8 m

Ich biete an meinem Stand folgende Waren an: (verbindliche und detaillierte Angaben machen. Mehrere sind möglich.)

<input type="checkbox"/> Esswaren, Foodartikel	<input type="checkbox"/> Flohmarktartikel	<input type="checkbox"/> Handarbeiten
<input type="checkbox"/> Haushaltartikel	<input type="checkbox"/> Infostand (keine Waren!)	<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk
<input type="checkbox"/> Ludothek	<input type="checkbox"/> Vereinswerbung	
<input type="checkbox"/> andere, nämlich: _____		

Stromanschluss: (zusätzliche Gebühr von CHF 10.00)

<input type="checkbox"/> 230 Volt	<input type="checkbox"/> 400 Volt
-----------------------------------	-----------------------------------

Wichtig: Es werden keine Kabelrollen für den Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Diese sind mitzubringen. Wir empfehlen eine Kabellänge von mind. 10 m.

Welche Geräte werden von Ihnen angeschlossen? _____

Wir verkaufen Alkohol und verpflichten uns:

- der **Anmeldung eine Getränkekarte inklusive Preise und Mengenangaben (in dl) beizulegen.**
- den Jugendschutz einzuhalten, nämlich:
 - dass das Abgeben von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren und an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler verboten ist (Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993, Art. 29, Abs. 1, Bst. a).
 - dass das Abgeben von gebrannten alkoholischen Getränken (Spirituosen und Alcopops) an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist (Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993, Art. 29, Abs. 1, Bst. b).

Kontaktadresse: (Adresse der für den Marktstand verantwortlichen Person)

Organisation, Verein, Partei, Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Telefon: _____
(der am Markttag verantwortlichen Person, wenn abweichend)

Mitglied Vorort Ortsvereine Ittigen (VOVI)

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

**Vollständig Ausfüllen und bis spätestens Freitag, 12. Juni 2026 einsenden an:
sicherheit@ittigen.ch**